

Hessischer Landtag · 20. Wahlperiode · 111. Sitzung · 14. Juli 2022
Rede Rolf Kahnt zu Gesetzentwurf der Landesregierung Dreizehntes Gesetz zur
Änderung des Hessischen Schulgesetzes, Drucksache 20/8760

<https://youtu.be/Q5wqR2DuaAk?t=978>

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung lässt zusammenwachsen, was zusammengehört. Er gießt die besonders in den beiden letzten Jahren gewachsenen Herausforderungen an Schule und Gesellschaft in eine anspruchsvolle Form.

Mit diesem Gesetzentwurf werden unsere Schulen zukunftstauglich gemacht. In ihm finden verantwortungsvolle Neuregelungen wie die Digitalisierung ihren Niederschlag. Die aus dem Pandemieverlauf zugegeben leidlich gemachten Erfahrungen sind im Gesetzentwurf strukturiert bearbeitet und grundsätzlich positiv umgesetzt. Damit wird man den gestiegenen Anforderungen an Schule, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie den gesellschaftlichen Ansprüchen und dem Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule insgesamt gerecht. Auch die Elternrechte sind entsprechend gestärkt.

Hervorzuheben sind hinzugekommene Bildungs- und Erziehungsaufgaben. Damit werden auch die Schulen leistungsfähiger gemacht. Verbraucher- und Finanzbildung sowie eine Gesundheitskompetenz bilden neben bestehenden Aufgabengebieten wie Medien- und Umweltbildung wichtige und bedeutsame Aspekte, die über die bisherigen schulischen Anforderungen hinausgehen. Und das ist gut so, meine Damen und Herren. Die Aufforderung an Schulen, neue Schutzkonzepte hinsichtlich aller Formen von Gewalt zu erarbeiten, ist angesichts psychischer und physischer Gewalttaten an Kindern und Jugendlichen, wie sie während der Pandemie feststellbar waren, eine gesellschaftliche Verpflichtung. Insgesamt sind breite Interessenlagen und bedeutsame Ausbildungsinhalte bedacht worden, beginnend mit der Grundschule, fortgesetzt mit konkreten Planungen für den Pakt für den Nachmittag für Ganztagsprofile, bis hin zu einer erweiterten Auswahl von Leistungskursen in der Oberstufe. Zudem gibt es eine datenschutzkonforme Umsetzung des Einsatzes neuer Medien, die einer zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung nachkommt.

Mit einem neuen Schulverwaltungssystem werden Klarheit geschaffen; und Prüfungsausschüsse oder Konferenzen können in elektronischer Form abgehalten werden. Sie sind Ergebnis eines Lernprozesses, aus dem Pandemiegeschehen.

Der Gesetzentwurf ist nunmehr auf den Weg gebracht. Insgesamt ist er aufgrund zunehmender Herausforderungen durch Verantwortung und Verlässlichkeit gekennzeichnet. Vielen Dank, meine Damen und Herren.